



Bäume schützen heißt Menschen nützen

Kleiner Leitfaden für
BaumliebhaberInnen und BaumschützerInnen



Für mehr Stadtnatur durch einen wirkungsvolleren Baumschutz

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bedrohte Art: der Stadtbaum

Leipzig ist eine grüne Stadt mit ihrem einzigartigen Auwald, großzügigen Parkanlagen und einer Vielzahl von begrünten Höfen und Gärten. Auch viele Straßenbäume wurden in den letzten Jahren neu gepflanzt oder ersetzt.

Dennoch ist die Anzahl und Vielfalt an Bäumen in unserer Stadt alarmierend rückläufig.

Die meisten Bäume fallen wachsendem Nutzungsdruck oder menschlichen Ordnungsvorstellungen zum Opfer, bevor sie ihre vollen ökologischen Funktionen im Arten- und Klimaschutz entfalten können. Zusätzlich werden sie als Sicherheitsrisiko oder Bewirtschaftungshindernis dargestellt und beseitigt oder durch Bauvorhaben bedroht.

Das seit 2010 in Sachsen geltende Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltschutzes (das sogenannte Baum-ab-Gesetz) führte zu einem massiven Anstieg an Baumfällungen auf privaten Grundstücken. Davon sind vor allem die ökologisch wertvollen Altbäumbestände betroffen. Hinzu kommt die Fällung tausender Bäume auf Leipziger Deichen im Winter 2011 infolge des sogenannten Tornadoerlasses.

Besonders an Straßenrändern müssen Bäume täglich um's Überleben kämpfen. Durch Abgase, Streusalz und Schadstoffbelastung im Boden, aber auch übermäßigem Kronenschnitt oder gar Kronenkappung werden sie in ihrer Vitalität geschwächt und dadurch anfälliger für Witterungsextreme und Schädlingsbefall. Hinzu kommen Wasser- und Nährstoffmangel durch festgetretene und versiegelte Böden. Straßenbäume erreichen in der Regel nur ca. ein Drittel ihrer natürlichen Lebenserwartung.

BUND Regionalgruppe Leipzig

Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 / 306 53 95, Fax: 0341 / 306 53 95
kontakt@bund-leipzig.de
www.bund-leipzig.de
Vi.S.d.P.: Martin Hilbrecht
Bildquellen: Elke Thiess

Bei Gefahr im Verzug

Sie haben erfahren, dass in Ihrer Nachbarschaft Bäume gefällt werden sollen? Dann werden Sie aktiv:

Fragen Sie bei den Handelnden (z. B. Vermieter, städtische Mitarbeiter, Mitarbeiter der Baufirma etc.) nach dem Sinn und Zweck der Maßnahme. Fragen Sie auch, ob die städtische Baumschutzsatzung beachtet wird und eine Genehmigung vorliegt.

Bleiben Zweifel, hilft eine Rückfrage bei der Stadt Leipzig.
Bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung:
Amt für Stadtgrün und Gewässer
Tel.: (0341) 123 59 73 / 123 59 74
stadtgruen.gewaesser@leipzig.de

Bei Verstößen gegen das Fällverbot vom 01.03. bis 30.09.:
Amt für Umweltschutz
Tel.: (0341) 123 34 22
umweltschutz@leipzig.de

Wenn das Fällkommando schon angerückt ist und Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Fällung bestehen, können Sie die Polizei rufen.

Für den Kontakt zu den Behörden ist es sinnvoll, den Vorgang so gut es geht zu dokumentieren (Ort, Datum, Uhrzeit, Beobachtungen, Gesprächspartner, Fotos).

gedruckt auf 100% Recyclingpapier (März 2014)





Bäume bringen Natur in die Stadt

Stadtbäume verbessern die Lebensqualität, sie produzieren Sauerstoff, binden Feinstaub und regulieren das Stadtklima durch ihre kühlende Verdunstungsleistung. An einem Sonnentag schleust ein hundertjähriger Laubbaum mit etwa 600.000 Blättern ca. 36.000 Kubikmeter Luft durch sein Blattwerk, wobei ein Großteil der in der Stadtluft enthaltenen Schadstoffe abgefiltert werden.

Bäume dämpfen Verkehrslärm. Ihr Grün hat eine positive Wirkung auf die Psyche und das Wohlbefinden der Menschen. Außerdem sind sie wichtiger Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger. Oft können wir mit einfachen Mitteln viel für unsere Stadtbäume tun. Am wichtigsten ist es, Bäume zu achten und damit zu akzeptieren, dass sie „Nebenwirkungen“ (Schatten, Laubfall, Früchte, Honigtau) haben.

Stellen Sie Ihr Auto oder Fahrrad nicht auf offene Wurzelbereiche. Slacklines Sie nur mit Stammschutz und nur an Stämmen, die so dick sind, dass sie gerade noch umfasst werden können.

Bei längeren Trockenperioden und großer Hitze ist es hilfreich, junge Bäume zu gießen (ca. 2x pro Woche kräftig).

Pflanzen Sie am Fuß "Ihres" Straßenbaums doch einfach einen Mini-Garten. Achten Sie aber darauf, die Baumwurzeln nicht zu verletzen! Durch das lockere Erdreich erhält der Baum eine bessere Wasser- und Nährstoffversorgung. Unterpflanzte Bäume werden auch nicht so häufig von Hunden angesteuert, deren Kot und Urin den Baum schädigen. Der BUND empfiehlt, jede Unterpflanzung mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer abzustimmen (Tel.: 0341 / 1 23 61 43).

Werden Sie Baumpate! Machen Sie mit bei der Aktion „Für eine Baumstarke Stadt“ der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de, Schlagwort: Baumstarke Stadt.

Weitere Informationen unter www.bund-leipzig.de unter den Rubriken Naturschutz / Baumschutz.

Leipzigs Bäume stehen unter Schutz

Im Stadtgebiet Leipzig gilt die "Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baumbestandes der Stadt Leipzig" (Baumschutzsatzung). Deren wesentliche Bestimmungen lauten (freie Übersetzung des Behörden textes):

Geschützte Gehölze sind:

- alle Straßenbäume
- alle Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 30 cm *
- Obstbäume mit einem Stammumfang ab 1 m *
- Großsträucher ab 4 m Höhe
- Hecken ab 1 m Höhe
- Rank- und Klettergehölze ab 3 m Höhe

* gemessen in 1,30 m über dem Erdboden

Es ist grundsätzlich verboten, geschützte Gehölze zu zerstören, zu beschädigen oder sie auf andere Weise in ihrem Wachstum zu behindern!

Zu den verbotenen Handlungen zählen weiterhin:

Befestigung oder Verdichtung der Bodenfläche; Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen im Wurzelbereich; Abstellen von Baumaterial, Arbeitsgeräten und Baufahrzeugen; Lagern oder Ausschütten von Salzen, Ölen, Laugen und chemischen Auftaumitteln; Anwendung von Herbiziden; Entweichen lassen schädlicher Stoffe und Gase; offene Feuer; Anbringung von Befestigungselementen, Verankerungen, Schildern, Annoncen, Fahnen u. ä.

Dies gilt für den Stamm, die Krone und den Wurzelbereich (Kronendurchmesser + 1,50 m nach allen Seiten)

Von den Verboten ausgenommen sind:

- fachgerechte Pflegemaßnahmen im Schwachastbereich
- Handlungen in unmittelbarer Notsituation (z. B. bei Unwetter)

In allen anderen Fällen ist für Eingriffe in geschützte Gehölze (z. B. Fällung oder starker Rückschnitt) eine Genehmigung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig (Kontakt siehe Rückseite) erforderlich. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden sein (z. B. Ersatzpflanzungen).

An die Baumschutzsatzung müssen sich alle halten: die Stadt Leipzig, die Behörden, Bürger, Grundstückseigentümer und Bauunternehmen. Ein Verstoß kann mit bis zu 50.000 EUR geahndet werden!

Den vollständigen Text der Baumschutzsatzung finden Sie im Internet unter www.leipzig.de, Schlagwort: Baumschutzsatzung.

Die Baumschutzsatzung gilt nicht für Parks, Friedhöfe, botanische Gärten, Kleingärtnervereine und Wälder. Hier gibt es gesonderte Schutzregelungen.

Ausnahmeregelung:

Seit Oktober 2010 sind per Sächsischem Landesrecht bestimmte Bäume vom Geltungsbereich der Baumschutzsatzung ausgeschlossen. Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und Obstbäume (unabhängig vom Stammumfang) sowie alle anderen Bäume mit einem Stammumfang unter 1 m auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken.

Doch Vorsicht!

Diese Regelung entbindet Grundstückseigentümer nicht von der Pflicht, vor Fällung eines Baumes zu prüfen, ob ggf. andere gesetzliche Regelungen zum Natur-, Biotop-, und Artenschutz bestehen. So ist z.B. für den Laien eine gewöhnliche Pappel kaum von der streng geschützten Schwarzpappel zu unterscheiden. Auch wo Vögel brüten, sich Greifvogelhorste oder Fledermaushöhlen befinden, darf nicht gefällt oder geschnitten werden! Während der Vegetationsperiode (01.03. bis 30.09.) besteht generelles Fällverbot!

Der BUND empfiehlt, vor jeder geplanten Baumfällung das Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig zu befragen (Kontakt Daten siehe Rückseite).